

Wärme & Licht

Es ist dein Recht

**Eine kostenlose Energiegrundsicherung^{*]},
als Baustein zur Existenzsicherung,
ist notwendig und finanzierbar.**

Melina Klaus, Christiane Maringer

www.energiegrundsicherung.at

„Was alle brauchen ... muss allen gehören“

Die KPÖ führt seit etwa 2006 den Diskurs über ein bedingungsloses Grundeinkommen. Auf dem Weg dorthin halten wir Teilschritte für möglich, sinnvoll und notwendig. Diese ermöglichen es uns, den Gedanken in dieser Gesellschaft etwas „gratis“ beziehen zu dürfen, in kleinräumigerem Wirkungsfeld, daher für die Menschen leichter nachvollziehbar und konkreter einordenbar, darzustellen.

Wir haben dazu zwei konkrete Projekte entwickelt, nämlich die Energiegrundsicherung und Freifahrt im öffentlichen Verkehr. Der Ansatz für beide Projekte ist die Verbindung sozialer und ökologischer Aspekte, auch und besonders in Hinblick auf nichtmonetäre, infrastrukturelle, bedingungslose Zugänge zur Existenz- und Teilhabesicherung.

Dass die Verteilung der Vermögen absurd ungleich gelagert ist, ist inzwischen fast schon Allgemeinwissen. Unser Konzept einer Energiegrundsicherung (EGS) geht von der wachsenden Energiearmut als Teil von Armut schlechthin aus, die sich etwa mit Zahlungsschwierigkeiten für die Energierechnung und in einer zunehmenden Zahl von Strom- und Gasabschaltungen ausdrückt. Immer mehr Haushalte sind gezwungen Ratenzahlungen mit den Energieversorgern abzuschließen, was genügend belegt ist. Die Aktuellste aus Österreich besagt, dass im Jahr 2010 313.000 Menschen bundesweit (105.000 in Wien) ihre Wohnung nicht angemessen warm halten konnten. Ein weitgehend gut gehütetes Geheimnis – zumindest in Österreich – ist, wieviele Wohnungen tatsächlich kalt und finster bleiben. Außer einer ORF-Meldung vom November 2007 nach der 2.000 Haushalte in Wien von der sogenannten Leistungsunterbrechung betroffen sind, haben wir von keiner einzigen Stelle darüber Auskunft erhalten. Es interessiert die Energieanbieter offensichtlich nicht, ob hinter der Türe an der sie den Strom/ das Gas abstellen Menschen leben oder die Wohnung leer ist.



Für alle VerbraucherInnen gilt, dass der Anteil der Energiekosten am Haushaltsbudget drastisch zunimmt. Zwischen 2003 und 2009 ist Gas um 43 Prozent und Strom um 46 Prozent teurer geworden, der Preis für Heizöl ist zwischen 2004 und 2009 gleich um 157 Prozent gestiegen – das Median-Netto-Jahreseinkommen aber nur um knapp 17 Prozent.

Bei den Bereichen Ernährung, Wohnen und Energie wird deutlich sichtbar, dass in den unteren Einkommensbereichen kein oder nur sehr wenig Spielraum für anderes als die Deckung der unmittelbaren Lebenshaltungskosten bleibt.

Haushalte mit weniger Einkommen wenden einen wesentlich größeren Anteil dafür auf, als Haushalte mit höherem Einkommen: Für Wohnen und Energie zusammen wendet das unterste Haushaltsviertel 34 Prozent, das zweite Viertel 27 Prozent, das dritte Viertel 22 Prozent und das oberste Einkommensviertel nur 18 Prozent der Gesamthaushaltsaufgaben auf.

Für Heizung und Strom betragen die Anteile der vier Einkommensviertel beginnend mit dem untersten Viertel: 7,7 Prozent, 6,0 Prozent, 4,9 Prozent, 3,3 Prozent.¹⁾

Noch ausgeprägter ist das Gefälle bei den reinen PensionistInnenhaushalten. Hier beträgt der Anteil allein für Wohnen, Heizung und Strom (ohne Wohnausstattung) beim untersten Zehntel 43 Prozent, beim obersten Zehntel 18 Prozent.

Die Zahlen beziehen sich auf 2004, inzwischen sind die Anteile der Wohn-, Heiz- und Ernährungsausgaben weiter deutlich gestiegen, die Teuerungsraten waren hier ja überdurchschnittlich hoch. Dass da wenig Spielraum für Zukunftsplanung, Bildungsausgaben oder auch nur die Neuanschaffung einer kaputten Waschmaschine bleibt, versteht sich von selbst.


Wir gehen davon aus, dass die Klimafolgekosten und die, bei immer knapper werdenden Ressourcen, weiter steigenden Energiekosten nicht weiter, wie bisher auf die sozial Schwächeren abgewälzt werden dürfen. „Energiearmut ist kein hinnehmbarer Kollateralschaden des Klimaschutzes“, formulierte das treffend „Die Linke“-Deutschland.

Einkommensschwache sollen daher bei für sie kostengünstigerem **und** umweltfreundlicherem Verhalten unterstützt werden, nicht zusätzlich belastet²⁾. Das schließt gut gemeinte ökologische Ratschläge ein, die manchmal auf dem sozialen Auge blind sind. Energiesparberatungen allein helfen nicht, wenn Privathaushalten finanziell das Wasser bis zum Hals steht. Bei Haushalten mit niedrigem Einkommen sind durch Investitionen Umwelteffekte in der Regel nur schwer realisierbar. Wer kaum Geld übrig hat, kann sich auch keine teuren Energiespargeräte leisten. Einkommensschwache sitzen in der Energiearmutsfalle, da das untere Einkommensfünftel kein „Kapital“ hat, um notwendige Investitionen zu tätigen.

Die EGS wäre ein Teilschritt zur Existenzsicherung, der für die Menschen sofort spürbare Erleichterung brächte und auch politisch realisierbar wäre. Und sie entspricht der Menschenrechtserklärung der UNO: Energie, also Strom und Wärme, zählen zu den unverzichtbaren Lebensmitteln, zu denen alle gleichen und ungehinderten Zugang haben müssen.


Wir haben die Forderung der EGS sehr grundsätzlich ausgearbeitet und eine Studie über ihre Machbarkeit erstellen lassen, die DDr. Josef Baum ausgearbeitet hat. Wir formulieren auch Sofort- und Übergangsmaßnahmen, wie die Einstellung der sogenannten „Leistungsunterbrechung“ (also der Abschaltung der Energielieferung) für Haushalte bei Zahlungsschwierigkeiten. Weiters die bundesweite Vereinheitlichung des Heizkostenzuschusses, der zusätzlich – wie alle anderen Sozialleistungen auch – auf Basis eines Rechtsanspruches für sozial schwache Haushalte gegeben werden soll.

Eine kostenlose Energiegrundsicherung – das Konzept

 Das Konzept sieht vor, dass **jedem** Haushalt ein kostenloser Grundbezug an Energie zur Verfügung gestellt wird. Mit etwa 2.700 kWh Strom und 800 m³ Gas kann ein 60-m²-Haushalt mit zwei Personen den Energieverbrauch, der für grundlegende Wohn- und Lebensbedürfnisse notwendig ist, abdecken²⁾. Eine Konkretisierung beziehungsweise Anpassung auf Grund der teilweise sehr differenzierten Wohnverhältnisse (Gebäudestandard, Lage der Wohnung im Haus, Wohnen in der Stadt/auf dem Land) und den unterschiedlichen Heizungssystemen und dem Einsatz der Energieträger, weiters nach Haushalten mit mehreren Personen ist notwendig. Daneben sind Fragen wie der Umgang mit Zweitwohnsitzen zu klären.

Dieses kostenlose Kontingent ist allen in Österreich lebenden Menschen als Rechtsanspruch zur Verfügung zu stellen und darf an keine Kontrollen oder bürokratischen Hürden geknüpft werden.


In diesem Zusammenhang führen wir auch die Debatte über die „Gießkanne“, weil nach wie vor eingewendet wird, dass eine solche Leistung gratis für alle nicht sozial differenziert. Wir halten dem entgegen, dass bestimmte Sozialleistungen ohne Unterschied des Einkommens für alle gleich und ohne Auflagen und Restriktionen erfolgen sollen und der soziale Ausgleich anderswo, etwa durch höhere Besteuerung hoher Einkommen oder Vermögen erfolgen muss.


 Der ökologische Ansatz der Energiegrundsicherung ist, die Verschwendung, die im bestehenden System grundgelegt ist, zu beenden und Sparanreize zu schaffen.

Das gilt etwa für die Grundgebühren, die für Haushalte mit geringem Verbrauch und kleinem Einkommen überproportional hoch sind, wohingegen der tatsächliche Energieverbrauch keinen wirklichen Kostenfaktor mehr darstellt.

Im Sinne der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit soll der über die Grundsicherung hinaus gehende Energieverbrauch vom Preis her progressiv gestaltet werden. Derzeit ist die Situation umgekehrt: Haushalte mit geringem Energieverbrauch werden mit den hohen Grundgebühren belastet, Großverbraucher werden belohnt.

Unser Konzept sieht vor, dass wenn der Verbrauch, der dem Grundkontingent zugrunde liegt, überschritten wird, ein progressiver Tarif für Mehrverbrauch einsetzt:

 Wird genau das Grundkontingent verbraucht, so kann mit dem Geld der erhaltenen EGS genau diese Menge bezahlt werden. Gegenüber früher bleiben 1.000 Euro mehr im Geldbörstel, da die Energierechnung eben aus der erhaltenen EGS bezahlt wird.

 Bei 50 Prozent Mehrverbrauch über dem Grundkontingent, wird doppelt so viel wie vorher für die Menge über dem Grundkontingent bezahlt. 1000 Euro werden auch für das Grundkontingent erhalten, die Energierechnung beträgt nun 2000 Euro (1000 Euro für die ersten 100 Prozent des Energieverbrauchs, und 1000 Euro für den weiteren Verbrauch von 50 Prozent über dem Grundkontingent). Gegenüber vorher, wo (vereinfacht) etwa 1500 Euro für Energie bezahlt wurden, sind jetzt netto (2000 minus 1000 Euro =) 1000 Euro zu zahlen, es bleiben also 500 Euro mehr im Geldbörstel.

💡 Bei 100 Prozent Mehrverbrauch über dem Grundkontingent, wird dreimal so viel wie vorher für die Menge über dem Grundkontingent bezahlt. 1000 Euro erhält man auch hier für das Grundkontingent, die Energierechnung beträgt nun 4000 Euro (1000 Euro für die ersten 100 Prozent des Energieverbrauchs, und 3000 Euro für den weiteren Verbrauch 100 Prozent über dem Grundkontingent). Gegenüber vorher, wo (vereinfacht) etwa 2000 Euro für Energie bezahlt wurden, sind jetzt netto (4000 minus 1000 Euro =) 3000 € zu zahlen, es sind also 1000 Euro mehr als früher zu zahlen.

💡 Und so weiter.

Gleichzeitig soll Weniger-Verbrauch finanziell belohnt werden um zusätzliche Sparanreize zu geben.

Ein zusätzlicher Ansatz zur Senkung der privaten Energiekosten ist die Befreiung der Haushaltsenergie von der Mehrwertsteuer, bei gleichzeitiger amtlicher Preisregelung für die wichtigsten Energieformen wie Strom, Gas und Heizöl.

Zu überlegen ist, wie sozial durchdachte Anreize zur klimaneutralen Verwendung von erneuerbaren Energien geschaffen werden können.

💡 Die Finanzierung der Energiegrundsicherung kann aus dem System selbst erfolgen, indem das Grundkontingent aus den Gewinnen der Versorgungsunternehmen sowie aus dem höheren Tarif für den Mehrverbrauch erfolgt.

Alleine Umschichtungen im Energiesektor reichen aus um die EGS für alle privaten BezieherInnen zu finanzieren:

- 💡 durch die **teilweise Abschöpfung der Gewinne der Energieunternehmen**
 - 💡 über Sondersteuern
 - 💡 über die zusätzlichen Einnahmen aus der Steuer resultierend aus der Heizölpreisentwicklung
 - 💡 über die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe für die Strom- und Gaswirtschaft
- 💡 und über die **Einnahmen aus dem Mehrverbrauch nach dem Gratisbezug.**

Die Umverteilungserfordernisse für das Grundkontingent für Gas und Strom gerechnet mit den Preisen August 2008 wären wie folgt anzusetzen:

1,3 Mrd Euro für Strom

0,7 Mrd Euro für Gas

1,4 Mrd Euro für andere Energieträger – umgerechnet nach Gas-Äquivalenten

in Summer 3,4 Mrd Euro

-> Bei 3,43 Mio Haushalten erhalten diese jeweils 1000 Euro/Jahr

Was einer Größenordnung von etwa dem Budget für das österreichische Bundesheer entspricht.

Allein der ausgewiesene Gewinn der OMV betrug 2007 2,4 Mrd Euro – davon wurden 569 Mio Euro Steuern bezahlt – Gewinntendenz steigend: 2008 ist bereits im ersten Halbjahr ein Gewinn von 1,8 Mrd angefallen.

Eine deutlich stärkere Besteuerung ist möglich und sinnvoll: eine Sonderprofitabschöpfung von 40 Prozent für die Ölwirtschaft hätte für 2008 720 Mio Euro von der OMV gebracht und cirka eine weitere viertel Mrd von den anderen Ölgesellschaften. In Summe eine Milliarde.

Die Bruttowertschöpfung der Unternehmen in der Strom- und Gaswirtschaft betrug 2005 4,545 Mrd Euro, wird davon sachgemäß der Personalaufwand von 2,038 abgezogen, zeigt sich die Kenngröße für den Bruttogewinn von 2,5 Mrd Euro. Für die Erdölwirtschaft wird diese Zahl so nicht ausgewiesen, sie dürfte etwa das Doppelte betragen. Eine Wertschöpfungsabgabe von 40 Prozent für die Strom- und Gaswirtschaft würde also eine weitere Milliarde bringen.

Weitere 500 Mio Euro können aus den steigenden Steuereinnahmen beim Bund für die Preissteigerungen bei Heizöl lukriert werden.

Der Rest des Bedarfs finanziert sich aus den Einnahmen über den Mehrverbrauch nach dem Gratisbezug.

Die EGS, eine realisierbare Forderung

Ein wesentlicher Ausgangspunkt für das Konzept ist auch, dass die Energieversorger in öffentlicher Hand sind und damit eine Energiegrundsicherung politisch gestaltbar ist. Nur so, ist eine Abschöpfung der teilweise enormen Gewinne zugunsten einer solchen Maßnahme möglich.

Laut einer Verfassungsbestimmung ist zwar eine öffentliche Mehrheit in der E-Wirtschaft von Bund und Ländern in Österreich vorgeschrieben, de facto sind aber die meisten Versorgungsunternehmen bereits durch Börsengänge oder Beteiligungen bis zu 49 Prozent teilprivatisiert, eine Rückführung in öffentliches Eigentum ist also notwendig. Gleichzeitig ist von einer weiteren Liberalisierung oder gar Privatisierung des Energiesektors aus dieser Sicht abzusehen.

Uns geht es auch um die sichere Bereitstellung von Wärme und Licht

Die KPÖ meint mit „sicherer Bereitstellung von Energie“, Sicherheit in mehrerlei Hinsicht:

- ☞ **Der Bezug muss garantiert sein** – klar
- ☞ aber es geht uns nicht um eine definierte Menge an Energie, sondern darum, dass damit **eine effiziente Dienstleistung** – wie eben Wärme – bereit gestellt werden kann.
 - ☞ **Das zielt auf ein Energiesystem, das durch einen geringen notwendigen Mengenverbrauch umwelt- und klimaverträglich ist**
 - ☞ **das möglichst auf regionale Energiepotentiale ausgerichtet ist, auf diese Art auch Arbeitsplätze schafft und Mitsprachemöglichkeit und demokratiepolitischen Spielraum eröffnet**
- ☞ **es geht uns weiters um Versorgungssicherheit ohne Gefahr:** Weder durch die Nutzung von AKWs, noch dass zur Erhaltung der Lieferungen militärische Gewalt eingesetzt werden muss, noch dass die Preise den Launen der Spekulanten auf den Finanzmärkten ausgeliefert sind. Unser Konzept verlangt nach Ressourcen, die nicht erbeutet oder ‚abgebaut‘ werden. Es ist damit nicht nur ein soziales, sondern auch ein ökologisches Konzept.
Die Sonne, zum Beispiel, ist für alle da!

Der Neoliberalismus nimmt den Menschen täglich Sicherheiten – kein Bereich sozialer Versorgung bleibt ausgeklammert wenn es ums streichen und kürzen geht. Gleichzeitig steigen die Gewinne der Energiekonzerne weiter an! Noch einmal OMV: der Betriebserfolg ist 2011 um 12 Prozent auf 912 Mio Euro gestiegen: „Höhere Ölpreise und der sehr kalte mitteleuropäische Winter seien die Hauptursachen für das gute Ergebnis“, zitierte der ORF³⁾. Das Ungleichgewicht der Verteilung gesellschaftlichen Reichtums ist selten so schön zu sehen. Und gleichzeitig drängt sich die Frage nahezu auf: Mit welchen Geldern wurden denn die Anlagen und Leitungen der Energieversorger gebaut, wem gehört denn Öl, Gas, Wasser – die Sonne?

Die Energiekonzerne bilden die reichsten, am stärksten konzentrierten Konzernen dieses Globus – **und** sie blockieren gemeinsam mit den Automobilkonzernen den notwendigen Strukturwandel in Richtung erneuerbarer Energie und sparsamer Energienutzung. Also den Kernfragen, ob es gelingt aus der klimapolitischen Falle zu gelangen. Auch wenn sie sich aktuell einen grünen Anstrich geben, bleiben sie zentrales Problem bei der Lösung anstehender sozialer und ökologischer Fragen. Um explodierende Energiepreise aufzuhalten, gilt es ihre überkommene Struktur aufzubrechen und gesamtgesellschaftliche Eigentumsverhältnisse zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Die Versorgung mit Energie ist ein wesentlicher Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge, sie ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, Bildung, Gesundheit, ... Gesamtgesellschaftliches

Eigentum bekommt, wenn die Menschen unmittelbar etwas spüren davon, auch einen anderen, positiven Wert. Was wieder Voraussetzung ist, um eine Gesellschaft nach solidarischen, gemeinschaftlichen Kriterien zu entwickeln.

Die Energieversorger sollen daher gemeinwohlorientiert organisiert werden. Erste Schritte in diese Richtung sind

- ☞ eine wirksame Energiepreisaufsicht,
- ☞ die Überführung der Strom- und Gasnetze in die öffentliche Hand bei
- ☞ gleichzeitiger Abschöpfung der Extraprofite der Stromversorger und Ölfirmen durch Sondersteuern.

Während privatwirtschaftliche Energiekonzerne auf die Steigerung des Energieverbrauchs und höchstmögliche Renditen zielen, können E-Werke im öffentlichen Eigentum eine soziale und ökologische Energiepolitik verwirklichen. Der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, die Realisierung von Energieeinsparungen und eine direkt auf die regionalen Möglichkeiten aufbauende Energieversorgung.

Sicherheit ist mit der Privatisierung – in diesem Fall der Energiewirtschaft – und dem damit verbundenen Vorrang für die Interessen von Aktionären und Investoren nicht vereinbar. Somit ist die Energiegrundsicherung ein deutliches Kontrastprogramm zu Liberalisierung und Belastungspolitik.

Gleichzeitig ist die Regionalisierung und Demokratisierung der Energieversorgung die passende Antwort auf die allgegenwärtigen Krisen – Wirtschaft, Energie, Knappheit, Teuerung ... Es ist die Umverteilung von Mitteln und Ressourcen, die Antwort ist auf die Krisen, sind diese doch letztlich durch die Anhäufung eben jener Ressourcen in den Händen Weniger entstanden.

Wir geben in dieser Zeit mit unserer Forderung den Anstoß, nicht mehr nur zu verteidigen, sondern uns ein Stück Sicherheit zurückholen zu wollen. Wir stellen diese Forderung gerade weil im Sozialbereich aktuell der Sparstift herrscht. Aus der Überzeugung heraus, dass wir selbstbewußt auftreten müssen, auch um BündnispartnerInnen für unsere Forderungen zu gewinnen. Wenn wir ständig lediglich das unbedingt Nötigste fordern, bekommen wir selbst das nicht!

Das Thema Energiearmut wurde in den letzten Jahren verstärkt von verschiedenen Institutionen aufgegriffen: In Österreich angefangen vom Armutsnetzwerk über die Arbeiterkammer bis hin zum SPÖ-Landtagsklub Ober- und Niederösterreich.

In Deutschland fordert Die Linke Stromkontingente und einzelne SPD PolitikerInnen gratis Strommen gen zur Verfügung zu stellen.

Auf EU-Ebene konnte sich sogar der ehem. EU-Kommissionspräsident Barroso Energiesozialtarife vorstellen: „Die Mitgliedstaaten können dafür sorgen, dass die Einkommensschwächsten nicht den Anschluss verlieren – und sie sollten auch entsprechend handeln ... Ein Sozialtarif für den Grundbedarf an Energie wäre ein Beispiel für eine gute Lösung.“

Der Wirtschaftsminister kann in Belgien für Haushaltgruppen mit niedrigem Einkommen Sozialtarife bestimmen, die beinhalten können, dass 500 kWh Strom und 556 kWh Gas (für Kochen und Warmwasser) gratis zur Verfügung gestellt werden. Damit bekommt jedeR pro Kopf eine Mindestmenge kostenlos. Der Verbrauch über dieses Mindestmaß hinaus ist dagegen sehr teuer und finanziert den Verbrauch der Mindestmengen aller mit.

Manche „Lösungen“ bleiben im Konzept des Bedarfsnachweises verhaftet – was es aus unserer Sicht zu überwinden gilt. In vielen Vorschlägen gibt es aber auch Ansätze, die in Richtung einer Energiegrundsicherung gehen, womit sich vielfältige Bündnismöglichkeiten ergeben um das Konzept einer Energiegrundsicherung voranzutreiben. Wenn wir uns entscheiden könnten, die Forderung gemeinsam zu stellen, könnte ein Erfolg an diesem Punkt gelingen.



Mag^a Melina Klaus

... war von 2006 bis 2012 Bundessprecherin der KPÖ, ist im Brotberuf Erwachsenenbildnerin, lehrt Deutsch als Fremdsprache und lebt in Wien

Christiane Maringer

... ist Stadträtin für „Liste Baum & Grüne – sozialökologische Plattform“ in Purkersdorf, Niederösterreich und arbeitet für die KPÖ im Kommunikations- und Informationsbereich

| www.kpoe.at | A-1140 Wien, Drechslergasse 42 | maringer@kpoe.at |

^{*)} Allgemein geht es beim Thema EGS um die Sicherung von „Grundbedürfnissen“ bezüglich Wärme, Licht und Kraft, und den Anreizen für den sparsamen Umgang mit Energie und der Verwendung erneuerbarer Energien. Noch nicht einbezogen ist im derzeitigen Konzept der Verkehr, obwohl er mit der Energieproblematik in enger Beziehung steht, da die Ausgaben für Verkehr die Ausgaben für Heizen und Strom insgesamt deutlich übertreffen. Vor allem im mittleren Einkommensbereich sogar um ein Vielfaches. Ein weiteres Element der Energiegrundsicherung ist daher die Freifahrt auf öffentlichen Verkehrsmitteln. Für Regionen ohne leistungsfähigen öffentlichen Verkehr sind dabei besondere Maßnahmen zu treffen.

¹⁾ Statistik Austria (2004/5): Verbrauchsausgaben – Sozialstatistische Ergebnisse der Konsumerhebung

²⁾ Nachhaltiges Österreich (Hrsg.) (2007): Energieeffizienz im Wohnbereich & Armutsbekämpfung http://www.armut.at/071008_TRENDREPORT_01_DE.pdfFORUM

³⁾ Die Arbeiterkammer Wien rechnet für einen 2-Personen-Haushalt und einer Wohnfläche von 60 Quadratmetern mit 2.200 kWh Strom und 800 Kubikmeter Gas

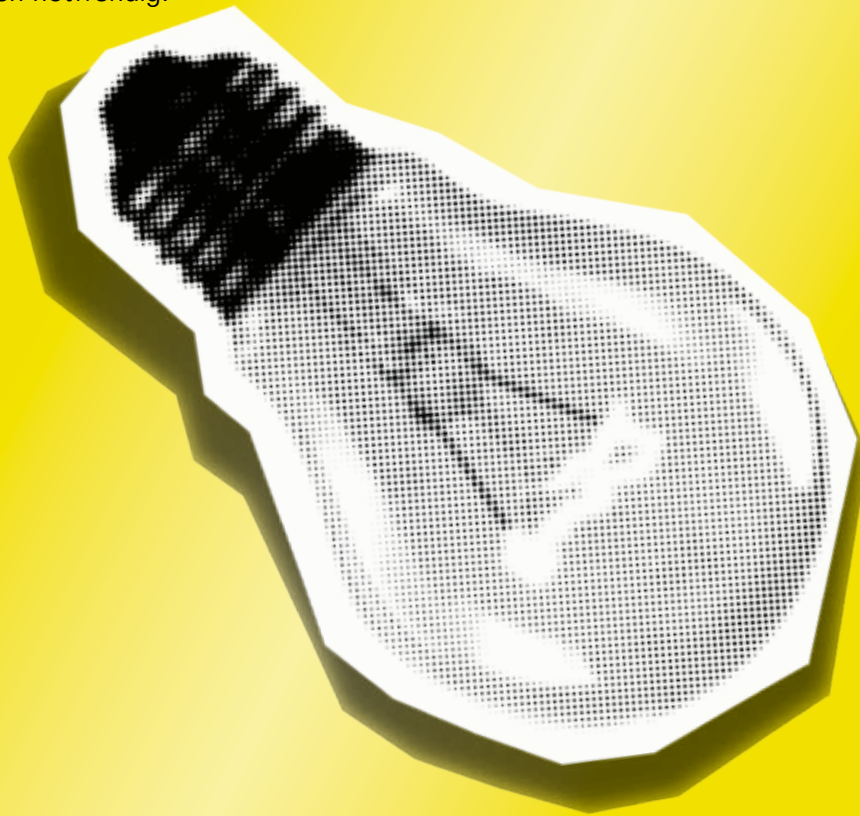
Der Tarifkalkulator der E-Control (der staatlichen Regulationsbehörde in Österreich) berechnet für einen 2-Personen-Haushalt – geräteabhängig – 3.000 kWh

⁴⁾ OMV übertrifft Erwartungen, <http://wien.orf.at/news/stories/2532241/>

Die Energiegrundsicherung ... ein Grundrecht.

ÖsterREICH kann ein sozial gesichertes Leben für alle finanzieren.

Daher fordern wir jetzt eine Energiegrundsicherung für alle. Sie ist dringend notwendig und durch Umverteilung von oben nach unten sofort machbar. Die Energieunternehmen sind noch immer mehrheitlich in öffentlicher Hand – es ist also lediglich der politische Wille der Regierenden notwendig.



Unterschreiben Sie noch heute auf www.energiegrundsicherung.at:

„Ich fordere die Bundesregierung auf, ein Gesetz für eine bundesweit einzuführende Energiegrundsicherung vorzulegen. Alle Haushalte sollen damit den für Heizung und Licht notwendigen Grundbedarf an Energie kostenlos erhalten.

Gleichzeitig ist ein Anreizsystem zum Energiesparen einzuführen.“

Eine Initiative der KPÖ ...  ... www.energiegrundsicherung.at